

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 14/0176 des Stuv am 15.05.2014, StV am 17.06.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 146 West, 5. Änderung

Hier: Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Herrn Erster Stadtrat
Thomas Bosse
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

1.

betrifft:

Bebauungsplan Nr. 146, 5. Änderung

Sehr geehrter Herr Bosse

Bei der textlichen Festsetzung des obigen B-Plan
haben wir leider den Zusatz in der Begründung (siehe unten)
zu diesem nicht wieder gefunden.

Dieser Zusatz ist für uns ein wichtiger Punkt!

Daher erheben wir ohne diese Ergänzung
Einspruch gegen die Planrechtliche Festsetzung!

Planungsrechtliche Festsetzungen B

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

2.1. Für die Baugebiete 3 und 4, in denen Hausgruppen zulässig sind, kann für Einzelgrundstücke der Mittelhäuser von der im Plan festgesetzten GRZ ausnahmsweise abgewichen werden, wenn - bezogen auf das gesamte Grundstück der Hausgruppenzeile - die zulässige Ausnutzung eingehalten wird. (§ 9 (1) 1 BauGB i.V.m. §§ 17, 19 und 20 der BauNVO)

2.2. Für die Baugebiete 3 und 4, in denen Hausgruppen zulässig sind, ist je Gebäudeeinheit maximal eine Wohneinheit zulässig. (§ 9 (1) 6 BauGB.)

2.3. Für das Baugebiet 2, in dem nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind, ist je Gebäudeeinheit maximal eine Wohneinheit zulässig. (§ 9 (1) 6 BauGB.)

2.4. Für die Baugebiete ist der Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen baulicher Anlagen (Traufhöhe und Firsthöhe) die Oberfläche der Fahrbahnmitte des dem Baugrundstück nächstgelegenen Straßenabschnitts der öffentlichen Verkehrsfläche. (§ 18 (1) BauNVO)

2.5. Zur Installation von Solaranlagen darf die in der Planzeichnung angegebene maximale Höhe baulicher Anlagen ausnahmsweise um maximal 0,5 m überschritten werden. (§ 18 (2) BauNVO)

Auszug aus der **Begründung** zu B 146 Seite 7
Maß der Nutzung

- Vfg.:**
1. 601 Dunkel z. Ktn. R.
 2. 6013 Hell z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am: 09.04.14~~

5. TOP-Fachdienstl. - Private

Liste notieren od.

6. zur Bef. -Akte

i.A.: Fed.

Ergänzend gilt für die westliche Reihenhauszeile (Baugebiet 3), dass Richtung Westen ausgerichtete Dachterrassen und Balkone nicht erstellt werden sollen. Hiermit soll die Einsehbarkeit der bestehenden Einfamilienhausgrundstücke am Billeweg reduziert werden, die von der Nachverdichtungsmaßnahme am meisten betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Billeweg



[Redacted]
Billeweg
22851 Norderstedt

[Redacted]
Billeweg
22851 Norderstedt

Stellungnahme zum B 146, 5. Änderung

- Belästigung durch Befahrung und Wendebewegung der Müllabfuhr-Fahrzeuge in der Sackgassenkehre (Müllabholung voraussichtlich entsprechend Billeweg ca. 6:00 Uhr morgens)
Vorschlag: Befahrung der neuen Erschließung durch Müllabfuhr-Fahrzeuge bis zur Kehre verhindern (Einrichtung Mülltonnen Sammelplatz).



Vfg.:

- 1. 601 Rinke z. Ktn.
- 2. 6013 Fel. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

12

4. Zwischenbescheid erteilt am: 15.04.2014

5. ~~TÖP-Fachdienstst.~~ - Private
Liste notieren etc.

6. zur Bef. -Akte

i.A.: Pest.